

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Aus- und Weiterbildung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie ambulante und stationäre Angebote in Thüringen

Schwangerschaftsabbrüche sind ein Bestandteil von gynäkologischer Medizin. Die Realität unerwünschter Schwangerschaften und ihrer Folgen anerkennend, ist es Aufgabe gesundheitlicher Versorgung, die Möglichkeit von medizinischen Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. Jedes Jahr sinkt jedoch bundesweit die Anzahl an Kliniken und Praxen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3498** vom 16. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2022 beantwortet:

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, haben in Thüringen in welchen Orten ihre Niederlassung?

Antwort:

Im Jahr 2021 haben nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) 28 Ärztinnen/Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt.

Aus der ortsbezogenen Nennung der Ärztinnen/Ärzte kann auf Grund der regional geringen Anzahl der tätigen Ärztinnen/Ärzte auf deren Namen und Niederlassung geschlossen werden. Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Ärztinnen/Ärzte sowie deren Beschäftigten, insbesondere des Datenschutzes, aber auch der Gewährleistung der Freiheit der Berufsausübung, erfolgt keine Nennung des Ortes der Niederlassung.

2. In welchen Krankenhäusern in Thüringen werden Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich können in Thüringen die Krankenhäuser, die über eine gynäkologische Fachabteilung verfügen, Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

3. Wie viele Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sind in Thüringen seit dem Jahr 2015 in den Ruhestand gegangen (bitte jeweils das Jahr des Ruhestandsantritts sowie den Ort der letzten Niederlassung angeben)?

Antwort:

Nach Auskunft der KVT haben seit dem Jahr 2015 insgesamt 13 Ärztinnen/Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ihre Tätigkeit beendet.

Im selben Zeitraum haben 15 Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ihre Tätigkeit aufgenommen.

Hinsichtlich der Nennung des Ortes der ärztlichen Tätigkeit wird auf die Ausführungen zu Frage 1 hingewiesen.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, im Verhältnis zu den durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte nach jeweiligem Jahr aufschlüsseln)?

Antwort:

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, im Verhältnis zu den durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen seit 2015 entwickelt haben.

Demnach ist nach Mitteilung der KVT die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, seit 2015 leicht gestiegen, während die Anzahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche im selben Zeitraum zurückgegangen ist.

Jahr	Anzahl Ärztinnen und Ärzte	Anzahl Schwangerschaftsabbrüche
2015	25	1.285
2016	24	1.212
2017	23	1.172
2018	25	1.268
2019	26	1.236
2020	29	1.224
2021	28	1.095

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 die Zahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Schwangerschaftsabbrüchen in Krankenhäusern ambulant/stationär sowie in gynäkologischen Praxen)?

Antwort:

Auf Grundlage der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik* ist seit 2015 folgende Entwicklung bei den durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen zu beobachten:

Jahr	Krankenhaus ambulant	Krankenhaus stationär	gynäkologische Praxis
2015	1.504	60	1.636
2016	1.573	50	1.543
2017	1.452	53	1.479
2018	1.385	45	1.640
2019	1.333	53	1.549
2020	1.309	62	1.626
2021	1.320	89	1.415

Insgesamt gesehen ist die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche von 3.200 im Jahr 2015 auf 2.824 im Jahr 2021 zurückgegangen.

* Hierbei handelt es sich um Schwangerschaftsabbrüche der Frauen, die zum Zeitpunkt des Abbruches ihren Wohnsitz in Thüringen hatten, unabhängig davon, ob der Eingriff in Thüringen oder einem anderen Bundesland stattfand.

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2015 die Zahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl in Thüringen entwickelt?

Antwort:

Ausweislich der Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) hat sich die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung seit 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Schwangerschaftsabbrüche	Anzahl Gesamtbevölkerung	Anzahl Schwangerschaftsabbrüche je Tsd. Einwohner (gerundet)
2015	3.200	2.170.714	1,47
2016	3.166	2.158.128	1,47
2017	2.984	2.151.205	1,39
2018	3.070	2.143.145	1,43
2019	2.935	2.133.378	1,38
2020	2.997	2.120.237	1,41
2021	2.824	2.108.863	1,34

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche je tausend Einwohner ist von 1,47 im Jahr 2015 auf 1,34 im Jahr 2021 gesunken.

7. Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren in Thüringen erfolgreich ihr Medizinstudium abgeschlossen, die im Rahmen ihrer Ausbildung gelernt haben, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine komplikationsbehaftete Operation, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur von einem Facharzt/einer Fachärztin selbstständig durchgeführt werden darf. Im Rahmen ihrer Facharztausbildung erlernen angehende Fachärztinnen/Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe unter fachärztlicher Anleitung die Durchführung dieser Operation, Studierende jedoch nicht.

Hierzu können daher keine Zahlen vorgelegt werden.

8. Inwiefern ist das Thema Schwangerschaftsabbruch in den Curricula der Hochschulen mit medizinischen Fakultäten in Thüringen verankert und werden sowohl die ethisch-moralischen Aspekte wie auch die medizinische Durchführung unterrichtet (bitte jeweils für die Hochschulen getrennt angeben)?

Antwort:

Die Thematik des Schwangerschaftsabbruchs ist seit den 1970er-Jahren fester Bestandteil der Lehre im 8./9. Fachsemester im Fach Gynäkologie/Geburtshilfe. So wird beispielsweise in der Hauptvorlesung "Frühschwangerschaft" das Thema Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsabbruch einschließlich der gesetzlichen Regelungen behandelt.

Darüber hinaus wird im 9. Fachsemester ein Wahlpflichtseminar angeboten, in dem die Methoden und Komplikationen des Schwangerschaftsabbruchs behandelt werden. Auch werden die ethischen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs, Beratungsregelungen und späte Schwangerschaftsabbrüche aufgrund medizinischer Indikation besprochen.

9. Welche Weiterbildungsangebote im Bereich Schwangerschaftsabbrüche bieten die Hochschulen in Thüringen an (bitte jeweils für die Hochschulen getrennt angeben)?

Antwort:

Im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung schrittweise an operative Eingriffe herangeführt. Zunächst werden relevante OP-Techniken aus therapeutischen Gründen erlernt, bevor risikoreichere Operationstechniken und Schwangerschaftsabbrüche bis zur 14. Schwangerschaftswoche erlernt werden. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen besteht jedoch auch bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung keine

Verpflichtung, an Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken, sodass dies nicht zwangsläufig notwendig ist, um die Qualifikation zum Facharzt/zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu erreichen.

10. Welche außeruniversitären Weiterbildungsangebote gibt es für angehende und ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner im Bereich Schwangerschaftsabbrüche in Thüringen?

Antwort:

Die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs ist Bestandteil der Weiterbildungsordnung für die fachärztliche Weiterbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Thüringen. Das heißt, die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs ist komplett in der Weiterbildungsordnung abgebildet, so dass die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für einen solchen Eingriff ausreichend im Rahmen der Weiterbildung erworben werden können.

Werner
Ministerin